

Berufsorientierung im Spannungsfeld zwischen Bildungsauftrag, Finanzen und Schulsystem

1. Rückblick: Der vermeintliche Gegensatz zwischen schulischer Bildungswelt und profaner Arbeitswelt löst sich zunehmend auf. Dem wird die gegliederte Schulstruktur nicht gerecht.

Die Frage, ob „die Bildung der Hand“ auch eine „Bildung des Geistes“ ist, wird in Deutschland im Gegensatz zu anderen Bildungsnationen immer noch in viel zu starkem Maße als Gegensatz zwischen „humanistischer Bildung“ und „Ausbildung“ verstanden. Die Diskrepanz zwischen schulischer Bildungswelt und profaner Arbeitswelt spiegelt sich in der gegliederten Schulstruktur. Diese wird durch die neue „Oberschule“ in Niedersachsen eher verschärft als verringert. Auf der Reichsschulkonferenz 1920 wurde nicht nur die allgemeine, öffentliche vierjährige Grundschule beschlossen, sondern auch die „Arbeitsschule“ als Abgrenzung von der obrigkeitlich orientierten wilhelminischen Buch- und Paukschule in die Diskussion gebracht.

2. Definition und Gliederung des Schulwesens: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Arbeitsweltorientierung unterscheiden sich und dienen der Lebensplanung.

Berufsorientierung ist ein Prozess, der die Jugendlichen dazu befähigen soll, sich für Ausbildungsberufe zu entscheiden, die ihren Interessen und Kompetenzen entsprechen und ihnen einen Einblick in diese Berufe gewährt. Berufsorientierung ist von der Berufsvorbereitung zu trennen, die ein primäres Lernziel der berufsbildenden Schule ist. Berufsorientierung ist Teil der Arbeitsweltorientierung. Arbeitsweltorientierung organisiert Einblicke in das Erwerbsleben und vermittelt die dazu notwendigen Schlüsselqualifikationen. Berufsorientierung und Arbeitsweltorientierung sind Teil der Lebensplanung. Nach § 5 (2) NSchG gliedert sich das Schulwesen in allgemein bildende und berufsbildende Schulen. Nach der Änderung des Schulgesetzes ist z.B. die Frage: „Ist die Hauptschule noch allgemein bildend“ nicht mehr definitionsgenau zu beantworten.

3. Gesellschaftliche Entwicklung/ Schülerinnen und Schüler: In der sich rasant entwickelnden Arbeitswelt benötigen z.T. noch heftig pubertierende Jugendliche individuelle Orientierung und Hilfestellung.

Berufs- und Arbeitsweltorientierung in der Pädagogik sind immer auch ein Spiegel der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Zum Beispiel haben die zunehmende Prekarisierung fester Arbeitsverhältnisse, das Auseinanderklaffen der Schere zwischen Armut und Reichtum und die „digitale Revolution“ mit ihren Möglichkeiten und Gefahren direkten Einfluss auf die Motivation und die Möglichkeit Jugendlicher, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. In der sich zunehmend unüberschaubar entwickelnden Arbeitswelt benötigen z.T. noch heftig pubertierende Jugendliche individuelle Orientierung und Hilfestellung. Der Übergang von der Schule in die Berufsbildung bzw. in den Beruf ist eine zentrale Weichenstellung im Bildungs- und Lebensweg aller Jugendlichen. Sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche – insbesondere solche mit Migrationshintergrund – erhalten oftmals keine ausreichende familiäre Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben. Auch im positiven Fall ist die Unterstützung auf den Erfahrungshintergrund der Eltern

beschränkt. Die veränderten Mediengewohnheiten führen dazu, dass wichtige vorberufliche Erfahrungen (Spielen mit Freunden ohne Mediennutzung, fehlende Entwicklung praktischer Fähigkeiten) fehlen. Gerade deshalb sind in der Schule „praktische“ Fächer wie Hauswirtschaft, Kunst, Musik, Technik, Textil, oder Werken für eine Entwicklung in diesem Bereich besonders wichtig. Für viele „schulmüde“ Schülerinnen und Schüler ist aber auch die Verbindung von Schule und Arbeitswelt bedeutsam, da für sie durch den Bezug zum „realen“ Erwerbsleben ein großer Motivationsschub für die Lebensplanung erfolgen kann.

4. Berufsorientierung/ Berufsbildung/ Fachbereich Arbeit , Technik, Wirtschaft (AWT) : Die neuen Grundsatzverordnungen zur jeweiligen Arbeit in der HS/RS und Oberschule vermischen die Berufsorientierung mit der Berufsbildung bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Allgemeinbildung.

Mit der verpflichtenden inhaltlichen Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Hauptschule, der Realschule und der Oberschule steuert die Landesregierung in Sachen Berufsorientierung um. Nicht mehr die Praxistage im Betrieb und das Betriebspraktikum, sondern die berufsbildende Beschulung in der BBS werden per Erlass ins Zentrum gestellt. Der Verzicht auf die verpflichtende Einführung des 10. Schuljahres in der Hauptschule ist mit den neuen berufsbildenden Anforderungen für die Jahrgänge 9 und 10 nicht in Einklang zu bringen. Der Grundsatzverordnungsbeschluss zur Hauptschule erschwert dadurch individuelle Förderung und Binnendifferenzierung und reduziert das Lernangebot gemessen an den Ansprüchen der Allgemeinbildung auf ein unerträglich geringes Maß. Das bekannte Hauptschulparadox- „Warum sollen sich Schülerinnen und Schüler immer mehr anstrengen für Abschlüsse, die immer weniger wert sind?“ - wird durch diesen Erlass nicht aufgehoben. Auch der Grundsatzverordnungsbeschluss zur Arbeit in der Oberschule und zur Arbeit in der Realschule vermischt die Berufsorientierung mit der Berufsbildung bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Allgemeinbildung. Die Hauptschulen haben seit fast 40 Jahren gute Arbeit beim Berufswahlunterricht in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Bereich AWT geleistet. Wenn jetzt dem Fachbereich AWT mit dem neuen Kerncurriculum Wirtschaft die Verantwortung für den Berufswahlunterricht genommen wird, wird ein Bruch mit diesem lange entwickelten, stark mit den umliegenden Betrieben vernetzten Erfahrungsschatz billigend in Kauf genommen. Statt dessen müssten die Schulen sehr viel stärker in ihrer Förderarbeit unterstützt werden. Dazu bedarf es sachlicher und personeller Mittel., auf die man sich verlassen kann. Derzeit gibt es viele Projekte, die durch ihre Instabilität eine dauerhafte Entwicklung erschweren.

5. Finanzen und unterstützende Kooperation : Regionale Ungleichgewichte nach Kassenlage sind zu vermeiden.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren in der Hauptschule wurde bisher aufwändig extern durchgeführt und teilweise von der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziert. Dasselbe gilt für die ehemaligen „drop out“ bzw. AQB (Arbeit, Qualifizierung, Bildung) Klassen. Nach der Reduzierung der Finanzierung durch die BA bzw. dem Auslaufen dieser Klassen sollen die Schulen dieselben Aufgaben nun mit weitgehend „bordeigenen“ Mitteln übernehmen oder für diese bzw. andere Aufgaben neue Kostenträger akquirieren. Dies bedeutet aber in der Konsequenz eine Pädagogik nach Kassenlage, Gelegenheit und Region. Wolfsburg ist nicht Westoverledingen. Eine unterstützende Kooperation , die einen stetigen Praxisbezug beinhaltet, wie z.B. durch Berufspatenmodelle, Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben , der Berufsberatung der BA und den berufsbildenden Schulen , ist zu begrüßen. Die „Schule des individuellen Förderns“ muss aber durch genügend staatliche Mittel finanziert werden. Regionale Ungleichgewichte nach Kassenlage sind zu vermeiden.

6. „Hürden“ durch das System : Schulformspezifische Curricula in der Oberschule stehen im Widerspruch zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Bildungsbeteiligung im ländlichen Raum. Berufsorientierung muss wieder verbindlich dem Fachbereich Wirtschaft zugeordnet werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen in der neuen Oberschule soll vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen und zunehmend schwindender Akzeptanz der Hauptschule das gegliederte regionale Bildungsangebot aufrecht erhalten. Gleichwohl können gemeinsame Klassen mit besonderen Differenzierungsmodellen errichtet werden. Der Unterricht in solchen Klassen ist auf der Grundlage der schulformspezifischen Kerncurricula, z.B. im Bereich der Berufsorientierung zu erteilen. Wenn man die Aufgaben und Ziele von Haupt- und Realschule vergleicht, dann sind nicht alleine die verschiedenen Kerncurricula zu berücksichtigen, sondern auch der sich deutlich unterscheidende Bildungsauftrag. Während sich die Lehr- und Lernmethoden für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler vorrangig an lebensnahen Sachverhalten und den Anforderungen einer Berufstätigkeit auszurichten haben, also an einem ökonomischen Zwecken orientierten Bildungskonzept orientiert sind, soll Realschülerinnen und Realschülern auch der Kanon der humanistischen Allgemeinbildung mit auf den Weg gegeben werden. Pädagogische Überlegungen scheinen, wenn überhaupt, nur eine nachgeordnete Rolle zu spielen. Berufsorientierung muss verbindlich dem Fachbereich Wirtschaft wieder zugeordnet werden. Nur so ist die weitere erfolgreiche Nutzung der Netzwerke zwischen Schulen, BBS und Betrieben möglich. Bei der Berufsorientierung geht es aber nicht nur um Kompetenzerwerb, sondern auch um die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen. Es ist also etwas sehr Individuelles.

7. Abschlüsse und Qualifikationsnachweise : Jeder Schülerin und jedem Schüler ist ein dem Ergebnis der individuellen Berufsorientierung entsprechendes Angebot zur Berufsausbildung zu machen. Schulische und berufliche Leistungen müssen gleichwertig sein.

Es gibt eine gute Berufsberatung, die muss regional „gerettet“ werden, denn sie ist mit den Zentralisierungen der Agentur für Arbeit in Gefahr.

Primäres Ziel eines Übergangsmagements zwischen Schule und Beruf ist die originäre betriebliche Berufsausbildung für möglichst viele Jugendliche. Schülerinnen und Schüler, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, beginnen ihre Berufsausbildung in der berufsbildenden Schule in Kooperation mit betrieblichen Ausbildungspartnern. Dabei ist für jeden Schüler und jeder Schülerin ein dem Ergebnis der individuellen Berufsorientierung entsprechendes Angebot zu machen. Nicht vorrangig der Schulabschluss, sondern die Ergebnisse der Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule muss primäres Entscheidungsargument für die Aufnahme in einen Bildungsgang sein. Bei Kapazitätsengpässen muss eine Lösung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern gefunden werden, die deren Berufswahlentscheidung berücksichtigt. Qualifikationsnachweise und Abschlüsse zwischen schulischen und beruflichen Leistungen müssen auch gleichwertig im Rahmen des kommenden Europäischen Qualitätsrahmens (EQR) und des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR) anrechenbar sein.

8. Forderungen: Berufsorientierung und Arbeitsweltorientierung dienen der Lebensplanung und sind ein individueller Prozess. Das Recht auf Berufsausbildung ist ein individuelles Recht.

- Jeder Schülerin und jedem Schüler ist das Recht auf eine Berufsausbildung zu gewährleisten.
- Spätestens in der achten Klasse aller Schulformen beginnt eine nachhaltige Berufs- und Arbeitsweltorientierung mit dem Ziel die Schülerinnen und Schüler zu befähigen

eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Berufswahl zu treffen bzw. ein Studium zu beginnen. Die Jugendlichen werden über den gesamten Prozess von für Berufsorientierung geschulten Lehrkräften intensiv begleitet. Dieser Prozess wird dokumentiert und ist so gestaltet, dass der Anschluss an das jeweils folgende Bildungssystem gewährleistet ist.

- **Berufsbildung** in Zusammenarbeit von allgemein bildender und berufsbildender Schule zum Beispiel in Form des „Neustädter Modells“ lehnt die GEW ab. Eine fundierte Berufswahl kann nicht im Rahmen von Berufsorientierung schon im achten Schuljahr getroffen werden. Berufsbildung ist im Gegensatz zur Berufsorientierung nicht Aufgabe der allgemein bildenden Schule und ist unter den gegebenen Bedingungen nur zu Lasten anderer wichtiger Bildungsbereiche möglich.
- Für Schülerinnen und Schüler mit noch vorhandenen Defiziten werden in den berufsbildenden Schulen Maßnahmen zur Förderung als Ausbildungsvorbereitung angeboten. Diese Ausbildungsvorbereitung knüpft an die Berufsorientierung an, greift die erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran nach individuellem Entwicklungsbedarf gezielt fort. Ziel aller Maßnahmen ist die möglichst rasche Eingliederung in die betriebliche Ausbildung.
- Die individuelle Förderung in allen Schulformen und Schulbereichen bedarf einer genügenden finanziellen, personellen und zeitlichen Ausstattung durch staatliche Mittel. Dabei sind z.B. sowohl die Zeiten für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, als auch Mittel für Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.
- Die Belastungen in den Kollegien ist in den letzten Jahren über ein erträgliches Maß angestiegen. Alle beteiligten Verbände müssen darauf hinwirken, das Bildungssystem in ruhigere Fahrwasser zu geleiten.
- Allgemeinbildung muss oberste Priorität haben.
- Alltagstauglichkeit muss wieder Maßstab werden.
- Die Kooperation in einem regional überschaubaren Raum (früher gab es z.B. in den Landkreisen regelmäßig Treffen der FB Leiter und dann auch mit den Vertretern der Verbände und der berufsbildenden Schulen) muss verankert werden.

9. Ausblick : Humanistische Bildung und Arbeitswelt sind kein Gegensatz. Berufsorientierung, Arbeitsweltorientierung und Lebensplanung finden am besten in Integrierten Gesamtschulen statt.

Humanistische Bildung und Ausbildung sind kein Gegensatz. Deshalb setzt sich die GEW und der DGB grundsätzlich für eine möglichst lange gemeinsame Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler ein, die am besten in Integrierten Gesamtschulen geschieht. Integrierte Gesamtschulen bieten vor Ort ein vollständiges Bildungsangebot, sortieren Schülerinnen und Schüler nicht aus und vermitteln den Zugang zu allen beruflichen und schulischen Abschlüssen. Sie halten für alle Kinder und Jugendliche alle Bildungswege offen. Weil Berufsorientierung etwas sehr Individuelles ist und eng mit der Lebensplanung zusammenhängt, darf der soziale und personelle Zusammenhang mit der unmittelbaren Umgebung der Jugendlichen nicht außer acht gelassen werden. Das Konzept der GEW mit der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen und Persönlichkeitsbildung bei gleichwertiger Berufswegeplanung und Ausbildungsvorbereitung trägt dem Rechnung.

Zusammengestellt von Michael Strohschein